

22 - Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,
Kreisstraßenbau

31.05.2022

Vordruck 2 45

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, ab dem 01.08.2022 anstelle von Herrn Dezernenten Christoph Schwarz Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Verwaltungsrat der RSAG AöR zu entsenden. Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich wird als Stellvertreter abberufen.

Erläuterungen:

Die RSAG AöR führt folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch:

- Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind,
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle,
- Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung zuzuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
- Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des KAG NRW in der jeweils gültigen Fassung für die übertragenen Aufgaben einschließlich der in der Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung des Rhein-Sieg-Kreis aufgeführten Gebühren.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Laut der Unternehmenssatzung besteht der Verwaltungsrat der RSAG AöR aus dem Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises. Der Kreistag wählt die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertretungen für die Dauer von fünf Jahren, hierunter eine*n vom Landrat benannte*n Beamten/in oder Angestellte*n des Kreises.

Bislang war seitens der Verwaltung Herr Dezernent Christoph Schwarz als Vertreter in den Verwaltungsrat entsandt, sein Stellvertreter wiederum war Herr Ltd. KBD Rainer Kötterheinrich. Letzterer ist im Ruhestand. Dez. Schwarz geht zum 31.07.2022 in Altersteilzeit.

Die Leitung des Dezernates IV wird ab dem 01.08.2022 Herr Ltd. KVD Tim Hahlen übernehmen. Es wird vorgeschlagen, ihn ab dem 01.08.2022 in den Verwaltungsrat zu entsenden. Seine Stellvertretung im Verwaltungsrat bleibt zunächst unbesetzt.

Zur Sitzung des Kreistages am 02.06.2022.



(Landrat)